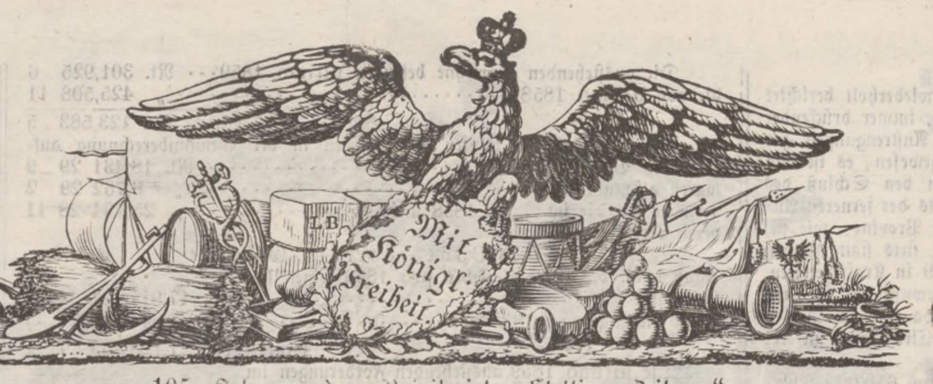
Redaktion, Druck und Verlag
von R. Graßmann in Stettin
Schulzenstraße Nr. 17.

Abonnementspreis vierteljährlich in Stettin 1⅓ Thlr.,
außerhalb 1$\frac{1}{12}$ Thlr.
Insertionsgeb.: für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung



105. Jahrgang der „Privilegirten Stettiner Zeitung."

No. 194. Abend-Ausgabe. Mittwoch den 25. April. 1860.

Amtliche Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Maj. des Königs, Allergnädigst geruht:

Den bisherigen ordentlichen Professor der Theologie, Pfarrer Dr. Moll in Halle, zum General-Superintendenten der Provinz Preußen und ersten Hofprediger an der Schloß-Kirche in Königsberg zu ernennen.

Landtag.
Abgeordnetenhaus.
41. Sitzung am 24. April.
(Schluß).

In den anstehenden Petitions-Berathungen beginnt zunächst die Petition des Ober-Rabbiner Sutro in Münster wegen der Anstellungs-Berechtigung der Juden in Staats-Aemtern; Petent bezieht sich auf seine im vorigen Jahre bei derselben Petition ausgesprochenen Bedenken gegen die Ministerial-Rescripte des Justiz-, Handels- und Kultusministers wegen Ausschlusses der Juden vom Richterstuhle, von der Staatsbau-Laufbahn und von der Anstellung an Gymnasien, und erblickt darin eine Verletzung der Artikel 12 und 4 der Verfassung. Die Kommission empfiehlt wie im vorigen Jahre Ueberweisung der Petition an das Ministerium. Hr. Behrendt (Danzig) unterstützt diesen Antrag und meint, es wäre endlich an der Zeit, einen geordneten Rechtszustand auf dem fraglichen Gebiete herbbizuführen und mit Vorurtheilen zu brechen. Herr v. Arnim (Neustettin) empfiehlt den Uebergang zur Tagesordnnng über eine Petition, deren Inhalt schon so oft und bis zur Erschöpfung erörtert worden sei.

Herr Schottki empfiehlt in längerer Rede den Kommissions-Antrag. Es sei ein Vorwurf für Preußens Entwickelung, daß eine so schreiende Ungerechtigkeit, wie sie trotz der Verfassung gegen die Juden begangen werde, fortbestehen könne; man möge endlich den Juden ihr gutes Recht als Staatsbürger gewähren und an den Spruch König Friedrich Wilhelm III.: „Wir glauben Alle an einen Gott und die Liebe umfängt uns Alle!" sich erinnern.

Herr v. Blankenburg erklärt sich in den bekannten und jedesmal bei derselben Angelegenheit angebrachten Phrasen gegen die Kommission und wünscht eine gesetzliche Regelung der Frage in seinem Sinne, d. h. auf legalem Wege den Juden jede Berechtigung zur Anstellung im Staate zu entziehen.

Abg. Dr. Veit: Er wohne heute zum dritten Male in seinem Leben einer parlamentarischen Verhandlung über die Gleichstellung der Juden bei. Der Ton, welchen der Abg. v. Blanckenburg heute angeschlagen habe, sei ihm bisher in solchen Verhandlungen noch nicht vorgekommen. (Ruf: Sehr richtig.) Der Abgeordnete habe aus einer tausendjährigen Literatur mehrere Fetzen herausgerissen und verlange von ihm darauf Antwort. Das sei er (Redner) nicht im Stande. — Dem Minister des Innern müsse er seinen herzlichsten Dank darbringen für die Art und Weise, in welcher er die Rechte der Juden im anderen Hause vertheidigt habe. (Bravo.) Der Minister habe den alten Wahlspruch der Hohenzollern so übersetzt, wie ihn das Volksbewußtsein und das Volksgemüth seit Jahrhunderten verstehe — in dem Sinne, durch welchen das Volk mit dem Hause Hohenzollern seit Jahrhunderten so eng verwachsen sei. Das Ministerium habe die Verheißung der Verfassung ausgeführt und sich dadurch den Dank der großen Majorität des Landes verdient. Abgeordneter v. Blanckenburg habe eines ehrwürdigen Namens gedacht, des Moses Mendelssohn, der ein Gegner der bürgerlichen Gleichstellung der Juden sein solle. Mendelssohn sei es, der die Juden zuerst den deutschen Geist gelehrt, der Freund Lessings, und wenn man diese beiden Namen znsammen nenne, so sollte man nicht dulden, daß ein Makel auf sie geworfen würde. (Bravo.) Eudlich habe Abg. v. Blanckenburg von dem Gefühl des pommerschen Landvolks gesprochen. Es sei gar keine Frage, daß ein Vorurtheil und Fanatismus sich finde in den Gefühlen des Volkes; aber es sei eben Männern wie Mendelssohn und Lessing gelungen, diesen Fanatismus nach und nach zu beseitigen. Wenn sich aber dennoch hier und da ein kleiner Rest vorfinde, so sollte man denselben nicht wieder aufrufen und einen Putsch versuchen. Er warne davor, daß das Volk, welches kein Interesse habe, gegen die Gleichstellung der Juden zu protestiren, immer wieder aufgeregt würde, es möchte sich später einmal daran erinnern, wer die Männer seien, welche das Volk stets gegen die Gleichstellung der Bürger aufstacheln. Die Juden erfüllten die Ehrenpflicht im Heere, und umfassende Untersuchungen über ihr Verhalten hätten das Resultat gegeben, daß sie von christlichen Soldaten im Allgemeinen nicht zu unterscheiden, daß die Religions-Verhältnisse nirgends als ein Hinderniß beim Kriegsdienst hervorgetreten seien. Das Argument, daß die Juden der Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte nicht gewachsen seien, sei nicht anwendbar, es sei dies ein Vorurtheil, welches wie eine Schlingpflanze am Boden wuchere. Was die Abnahme des Eides betreffe, so gehöre der Eid nicht zu den religiösen Einrichtungen des Staats, solle der Art. 14 der Verfassung zur Anwendung kommen, so müßte ein allgemeiner christlicher Eid für alle Konfessionen normirt werden. (Ruf: Sehr wahr!) Es sei gesagt worden, die Juden könnten keinen christlichen Eid abnehmen, und man schenke ihnen bei ihrer Eidesleistung dieselbe Rücksicht, indem man einen jüdischen Religionsdiener hinzuziehe. Er bestreite, daß dies eine Rücksicht sei: die Hinzuziehung des Religionsdieners entstehe aus dem Mißtrauen, daß der Jude dem Christen gegenüber einen falschen Eid leisten könnte. Es sei ja die Emanzipation in andern Ländern möglich gewesen, in denen der kirchliche Sinn doch gewiß nicht schwächer sei, als bei uns, z. B. in England, in Holland. In England bekleideten die Juden schon seit 1845 Kommunalämter mit richterlichen Funktionen. Die Zulassung der Juden zu den Lehrämtern sei in konfessioneller Beziehung ohne jedes Bedenken.

Der niedere Unterricht auf den Gymnasien, in welchem die Unterrichtsgegenstände noch mehr zusammenlägen, müsse allerdings noch konfessioneller sein, als der höhere, bei welchem der konfessionelle Charakter sich mehr verlieren dürfe. Dem wissenschaftlich hochgebildeten Manne werde Niemand in seinen Werken und in seinem Wirken den konfessionellen Charakter anmerken. Ein Jude (Jaffé) sei es gewesen, der die Regesta Pontificum geschrieben, und dem dafür das ehrendste Zeugniß des Papstes selbst zu Theil geworden; derselbe habe vielfach an den von Stein gegründeten Monnmenten der deutschen Geschichte mitgewirkt. Ob denn der Abgeordnete von Blanckenburg bei seinen gründlichen geschichtlichen Studien (Heiterkeit) einen konfessionellen jüdischen Charakter dieser Arbeiten herausgemerkt habe? — Wenn man auf die vieljährige Geschichte der Emancipation der Juden zurückblicke, so finde man, daß sie stets mit der freiheitlichen Entwickelung des Staates Hand in Hand gegangen. Im Jahre 1812 seien den Juden bedeutende bürgerliche Rechte gewährt, 1822 wieder genommen. Die Signatura temporum und andere Aktenstücke wiesen auf die Karlsbader Beschlüsse hiu. In der Mitte der vierziger Jahre gingen der rheinische und später der allgemeine Landtag in der Frage weiter. Sie beschlossen die Zulassung der Juden zu allen öffentlichen Aemtern, mit Ausnahme derjenigen, mit denen eine Leitung und Beaufsichtigung von christlichen Kultus-Anstalten verbunden sei. Der spätere Verfassungs-Paragraph 12 sei durch die Reaktion nicht ausgeführt worden. Erst jetzt zeige sich den Juden wieder eine freundliche Aussicht, und er schließe mit dem Wunsche, von dem er hoffe, daß er kein frommer bleiben möge, daß diese Frage zum letzten Male in dieser Versammlung diskutirt worden, und daß der konfessionelle Unterschied aus den bürgerlichen Gesetzen dieses Landes gänzlich verschwinden möge. (Bravo.)

Minister des Innern Graf Schwerin: Der Abg. v. Blanckenburg habe die Richtigkeit der Argumentation der Regierung in Bezug auf die Aufhebung der früheren Kreisordnung bezweifelt. Ein Paragraph, wie derselbe ihn angeführt, besteht aber nur für die Gemeinde-, nicht für die Kreisordnung. Diese letzte sei aufgehoben und nur die Verwaltung der Kreise habe noch eine Zeit lang interimistisch fortbestehen sollen. — Was die Aufregung betreffe, welche, wie der Abg. v. Blanckenburg behauptet, in vielen Gegenden gegen die Juden herrsche, welche Schulzen-Aemter verwalteten, so sei ihm weder davon, noch auch von Klagen gegen diese Schulzen etwas zu Ohren gekommen. Wenn in Pommern eine solche Aufregung stattfände — und unter der Landbevölkerung existirten vielleicht noch Antipathien — so wäre es gerade die Pflicht derjenigen, welche sich dazu berufen fühlten, die Bauern zu vertreten und sich zu Führern derselben aufzuwerfen, sie darüber aufzuklären: daß in Preußen nicht Sympathieen oder Antipathieen, sondern das Recht, welches den Juden die bürgerliche Gleichstellung gewähre, maßgebend sein müsse. (Lebhaftes Bravo.) Gerade die Aufgabe dieser Männer müsse es sein, die Bauern darauf hinzuweisen, daß in Preußen nach Recht, Gesetz und Verfassung regiert werde, und diejenigen Vorurtheile, die sie vorfänden, nicht zu vermehren, sondern zu entfernen. (Bravo!)

Nach einer Erklärung des Justiz-Ministers beschließt das Haus die Vertagung.

Deutschland.

(*) **Berlin**, 24. April. Die letzten Erlasse des Kaisers von Oestreich in Betreff Ungarns werden zwar in dem größeren Theil der Presse mit Jubel begrüßt, indessen hat man doch bisher nichts weiter, als den Schein, daß die Ansprüche der Ungarn auf Wiederherstellung ihrer früheren Verfassung befriedigt werden sollen. Die Aufhebung des den Magyaren verhaßten Titels „Generalgouverneur" ist rein negativer Art; noch haben sie ihren „Palatin" nicht wieder. Die Comitatsverfassung soll wieder hergestellt werden, aber noch ist von der Landesverfassung nicht die Rede. Zudem wird die Comitatsverfassung wesentlich geändert werden müssen, da von jetzt ab auch der Bürgerstand an ihr betheiligt sein soll; eine solche Aenderung aber macht eine Octroyirung nothwendig, da man nicht wohl die alten lediglich ven dem Adel beschickten Comitate in dieser Zusammensetzung wieder herstellen kann, um von ihnen die Aufnahme des Bürgerstandes beschließen zu lassen. So ist der Ausgang des den Ungarn gegenüber jetzt eingeschlagenen Verfahrens noch ein zweifelhafter; man hat zögernd einen von berechnen Vorsicht eingegebenen Schritt gethan, von dem man, wenn in den Wienern Hofkreisen eine andere Laune die Oberhand gewinnt, sehr wohl noch zurück kann. Wie vielen Schwankungen unterlag die innere Politik Oestreichs nicht schon in dem knrzen Zeitraum seit dem Erlaß des Laxenburger Manifestes. Man hat keinen Grund anzunehmen, daß diesen Schwankungen jetzt ein Ende gemacht sei. — Der letzte so optimistisch gehaltene Artikel der Wiener Zeitung über das Resultat der Anleihe kann doch nicht verbergen, daß man den angestrebten Zweck nicht erreicht habe. Die Nationalbank zu sichern und damit zu heben war das erwünschte Ziel; man „hofft" dies Ziel zu erreichen, wenn die Verhältnisse dessen Erreichung begünstigen. Nun sind aber leider sowohl die allgemeinen politschen Verhältnisse, als die besonderen Oestreichs so angethan, daß man von ihnen die gehoffte Begünstigung durchans nicht erwarten kann; also — man hat so gut wie nichts erreicht. — Eine hier bei G. Hempel erschienene Brochüre mit dem Titel „Sein oder Nichtsein, Frage an Preußens Volk uud dessen Vertreter" bespricht die Militärvorlage und erklärt sich mit Entschiedenheit für die Regierung, wenn auch am Schluß der Nachweis geführt ist, daß im Detail vielfach gespart werden könnte, unbeschadet des Prinzips der Vorlage. Ich komme später auf die Sache zurück.

Provinzielles.

Stettin, 25. April.

** (Zum Sport.) Die nachstehende Renn-Proposition:

Stettiner Rennbahn 1860.
Sonntag den 13. Mai, Nachmittags 4 Uhr.

Ponny-Rennen. Pferde nicht größer als 4 Fuß 6 Zoll; frühere Sieger ausgeschlossen; Distanz ⅛ Meile. Reiter nicht über 90 Pfd. Das erste Pferd erhält 3 Frd'or., das zweite 2 Frd'or., je das andere Pferd, welches das Ziel passirt, 2 Thaler, Rennen am Pfosten,

bringen wir hiermit in Erinnerung und erlauben uns zur Theilnahme an diesem Rennen um so mehr anzuregen, als den Herren Ponnybesitzern dadurch, daß auch den Nichtsiegern, insofern sie nur das Ziel passiren, eine kleine Geldentschädigung verheißen ist, im Interesse der Sache nach Möglichkeit erleichtert wird.

** Am Freitag nächster Woche findet die Wahl von sieben unbesoldeten Stadträthen Statt und ist dazu eine Vorwahl Tags vorher, Nachmittags 5 Uhr, im Stadtverordneten-Saale in der Neustadt anberaumt.

Verwaltungs-Bericht der Ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern für das Jahr 1859.

Schon als wir im vergangenen Jahre den Verwaltungsbericht pro 1858 vorlegten, war die Hoffnung, mit der wir das Vorjahr betraten, es werde die Periode allgemeiner Ermattung und Entmuthigung in der Geschäftswelt überwunden sein und in dasselbe der Beginn eines neuen Abschnittes des wiedererwachenden Vertrauens, der Erholung von den Schlägen und Nachwehen der unheilvollen Handels-Crisis und neuen Unternehmungsmuthes fallen, durch die bekannten politischen Verhältnisse tief erschüttert und sollte unmittelbar darauf durch den Ausbruch des italienischen Krieges ganz vernichtet werden.

Je unausgebildeter die vorhandenen Keime der neu zu belebenden Geschäftslust und ihrer Basis, des allgemeinen Vertrauens, noch waren, um so zerstörender mußten Ereignisse auf sie einwirken, deren mögliche Ausdehnung außer aller Vorausberechnung lag, und deshalb konnte der unerwartete Abschluß des Friedens einen belebenden Einfluß nicht ausüben, hätte er selbst die Garantie für eine allgemeine Dauer geboten, welche man in ihm zu vermissen vielfach geneigt war. So erlagen abermals in der Geschäftswelt Viele, die durch die anhaltende Calamität erschöpft, nur in einer günstigeren Gestaltung der Verhältnisse die Möglichkeit finden konnten, sich zu erhalten und wieder empor zu richten, und neue Zahlungseinstellungen folgten den früheren, numerisch zwar hinter diesen zurückbleibend, in ihren Wirkungen aber nicht minder fühlbar, da die in Hoffnung auf Besserung der allgemeinen Zustände gemachten Anstrengungen häufig nur tiefere Verwickelungen bedingt hatten.

Die Empfindlichkeit unseres Platzes für derartige trübe Verhältnisse ist vielfach erfahren und anerkannt worden und die seit einer langen Reihe von Jahren bestehende innige Verbindung unseres Instituts mit seinen Interessen mußte auch dieses dabei in enge Mitleidenschaft ziehen, so groß unsere Anstrengungen auch waren dieselbe zu mildern. Die der Bank leider wieder entstandenen Verluste rühren hauptsächlich aus solchen Engagements her, deren quantitative Zurückführung und qualitative Verbesserung wir uus, wie in unserem vorigjährigen Verwaltungsberichte bereits angedeutet, zur besonderen Aufgabe gemacht haben und wären wohl jedenfalls zum größten Theil vermieden worden, hätten nicht die oben angedeuteten allgemeinen Verhältnisse ihren, jede Wiederherstellung geschwächter Kräfte unmöglich machenden Einfluß in unserem engeren Geschäftskreise aufs fühlbarste ausgeübt!

In weiterer Folge des gegenwärtigen Berichtes specieller erwähnte Umstände: die fernere Verringerung unserer Betriebsmittel durch Abnahme der Depositenkapitalien und Beeinträchtigung der Noten-Circulation, so wie der zeitweise auftretende Geldüberfluß an den Capitals-Hauptmärkten, drückten den

Gesammt-Umsatz,

welcher im Jahre 1858 ······	Rt.	100,814,304.	14.	3
betrug, auf ······	„	73,932,116.	18.	11
herab, wobei die ungebucht bleibende Realisation unserer Noten, so wie die Prolongation von Lombard-Darlehnen und trockenen Wechseln außer Berücksichtigung bleiben. Derselbe war demnach kleiner um ······	Rt.	26,882,187.	25.	4.

Die Banknoten-Circulation

mußte unter den bekannten Einwirkungen, über die wir wiederholt berichtet haben und die, je länger sie in bisheriger Weise bestehen, immer drückender werden, ferner leiden. Nicht allein sind die gemachten Anstrengungen zur Ausgleichuug dieser Einwirkungen bis jetzt ohne Erfolg gewesen, es ist uns sogar nicht gelungen, die Zurücknahme des schon gegen den Schluß des Jahres 1857 erlassenen, inzwischen aber suspendirten Verbots der ferneren Annahme unserer Noten in den Königlichen Cassen unserer Provinz, wie sie, seitdem wir im Besitz der Notenemissions-Concession waren, stets stattgefunden hat, zu erwirken und ist dies Verbot im Monat August 1859 in Kraft getreten.

Wenngleich unter diesen Umständen nur noch das Bewußtsein, für eine gerechte Sache zu kämpfen, uns den Muth zu fernerer Ausdauer giebt, werden wir doch in unserm Bestreben, ein besseres Feld für die Circulation unserer Noten zu wieder gewinnen, nicht ermüden.

Die durchschnittliche Circulationssumme betrug gegen 650,000 Thlr., für das Jahr 1858, nur noch 512,467 Thlr., also 137,533 Thlr. weniger. Den höchsten Betrag erreichte die Circulation ult. Febr. mit 667,430 Thlr. (gegen 826,420 Thlr. pro 1858) und den niedrigsten ultimo August mit 381,830 Thlr. (gegen 616,490 Thlr. pro 1858). Gegenüber diesen geringen Circulationsziffern verliert der Betrag der von dem hiesigen Königlichen Bank-Comtoir im Jahre 1859 realisirten Noten, nämlich 5 Millionen, nichts an seiner einflußreichen Bedeutung, wenn er auch hinter dem des Vorjahres um etwa 2 Millionen zurückbleibt. In der Zeit vom 1. Januar bis 15. April d. J. sind bereits wieder 1,081,000 Thlr. Noten Seitens der genannten Behörde zur Realisation gekommen.

Das Depositen-Geschäft

litt auch ferner unter den allgemeinen Zeitverhältnissen und die neu deponirten Capitalien erreichten nicht die Beträge der abgehobenen, so daß der Bestand sich allmählich immer mehr verringerte.

Derselbe betrug ultimo December 1859 nur noch ····· Thlr. 974,395.
war also um ···························· „ 573,830.
kleiner als der ultimo December 1858 verbliebene von ···· „ 1,548,225.

Im Depositen-Conto-Corrent und auf Obligationen mit variirendem Zinsfuße (La. Q und R) gewährten wir einen Zinsfuß von
4 pCt. für Capitalien mit 6monatlicher Kündiguug,
3 pCt. „ „ 3 „
während der Zeit vom 5. Mai bis 18. Juli 1859, während der übrigen Zeit des Jahres 1859 aber die Minimal-Sätze von
3 pCt. für Capitalien mit 6monatlicher Kündigung,
$2\frac{1}{2}$ „ „ 3 „

Depositen-Zinsen sind im Jahre 1859 von uns gezahlt worden
Rt. 44,489. 29.

Laut unseres letzten Jahresberichts betrugeu die ultimo 1858 rückständig gebliebenen Zinsen Rt. 26,045. 26.
ultimo 1859 betragen dieselben (cfr. Passiva ad 4 der Vermögensbilanz)
nur ··········· „ 16,970. 18.
es wurden demnach durch obige Thlr. 44,489. 29. mitberichtigt ··········· „ 9,075. 8.
und es waren daher in der Gewinnberechnung (sub B.) nur noch in Ausgabe zu stellen ··········· Rt. 35,414. 21.

Der Bestand unserer unverzinslichen Depositen blieb, da solche im Laufe des Jahres nicht zur Auszahlung kamen, derselbe wie ultimo 1858, nämlich: Rt. 1,925.
unter Hinzurechnung des vorstehenden Bestandes der verzinslichen Depositencapitalien von ··········· „ 974,395.
beträgt demnach der, in der Vermögensbilanz (Passiva ad 3) verzeichnete Gesammt-Bestand der Depositencapitalien ····· Rt. 976,320.

Der Verringerung unserer Noten-Circulation und der Depositencapitalien entsprechend mußte auch der Umfang unseres

Wechsel-Geschäfts

abnehmen. Die Unsicherheit der Zeitverhältnisse bedingten zwar das Zurückziehen der Anlage aus dem weniger liquiden Lombard-Geschäft und den Darlehnen gegen trockene Wechsel und deren Uebertragung auf den Cambio-Verkehr, dem wir auch bis dahin in Effecten angelegte Capitalien zuführten; durch dies alles aber konnte der Druck, den die ersterwähnten Umstände auf diese Geschäftsbranche ausübten, nicht ausgeglichen werden. Der in derselben erzielte Ertrag war ein im Vergleich zu dem des Jahres 1858 verhältnißmäßig noch geringer, da nicht allein der Discontosatz der Preußischen Bank sich während des ganzen Jahres mit Ausnahme zweier Monate auf 4 pCt. erhielt, sondern auch das allgemeine Mißtrauen und die Abneigung für eine weniger leicht realisirbare Verwendung von Capitalien in der zweiten Hälfte des Jahres an den Hauptmärkten des Inlandes zeitweise einen Geldüberfluß herbeiführte, der solides Discontomaterial selten und gesucht machte und im Privatverkehr den Disconto bis auf 2 pCt. pr. Anno herabdrückte, so daß auch wir genöthigt waren, von Zeit zu Zeit unsere Portefeuillebestände selbst zu ähnlich niedrigen Discontosätzen zu ergänzen, um nicht überflüssige Bestände ohne zinsbare Anlage zu lassen.

Die Umsatzsumme betrug pro 1859 ······ Rt. 17,029,424 21 —
war also gegen die pro 1858 de ··········· „ 24,869,813 19 6
kleiner um Rt. 7,840,388 28 6

Den Wechselbeständen von ultimo 1858
1) in solidarischen Wechseln ··········· Rt. 339,410 10 6
2) in gezogenen Wechseln ··········· „ 1,812,466 28 —
von zusammen Rt. 2,151,877 8 6
traten hinzu die im Jahre 1859 angekauften resp. discontirten ··········· „ 8,218,672 12 9
sind überhaupt Rt. 10,370,549 21 3
verkauft resp. eingezogen wurden im vorigen Jahre: „ 8,810,752 8 3
es verbleiben demnach Rt. 1,559,797 13 —
der in der Gewinnberechnung aufgeführte Ertrag dieses Geschäftszweiges ist ··········· „ 95,786 2 6
dies zusammen ergiebt den Betrag der Wechselbestände pro ultimo 1859 von ··········· Rt. 1,655,583 15 6
wie sie in der Vermögensbilanz unter Activis ad 4 übereinstimmend aufgeführt sind.

Der im Wechselgeschäfte erzielte Gewinn von Rt. 95,786 2 6
war gegen den pro 1858 von ··········· „ 148,414 11 —
geringer um Rt. 52,628 8 6

Das Effekten-Geschäft.

anlangend, so setzten wir unsere Bestrebung, die Anlage in diesem Zweige immer mehr zu verringern, eine Nothwendigkeit deren wir schon in unserem letzten Verwaltungsberichte erwähnten, ununterbrochen fort, konnten aber, bei der noch immer andauernden Empfindlichkeit der Fondsbörsen, auch in dem vergangenen Jahre nur mit der größten Behutsamkeit und langsam darin vorgehen, wenn wir nicht Cours-Verluste herbeiführen wollten.

Gekauft wurden im Jahre 1859 an Effekten für Rt. 137,642 1 11
und verkauft ··········· „ 225,246 15 10
die sich hieraus ergebende Umsatzsumme von ······ „ 362,888 17 9
betrug demnach im Vergleich zu der des Jahres 1858 von „ 350,317 29 4
mehr Rt. 12,570 18 5

Nach den vorschriftsmäßigen Coursen berechnet, verblieb ultimo 1859 ein Effekten-Bestand von ··········· Rt. 327,402 24 9
gegen den von ultimo 1858 von ··········· „ 415,007 8 8
also weniger um Rt. 87,604 13 11

Es ergiebt das Effekten-Conto, herbeigeführt durch die niedrigen Notizen, zu denen die Bestände vorzutragen waren, einen Coursverlust von
Rt. 10,324 17 2
und bleibt somit vou der Zinsen-Einnahme im Betrage von „ 18,290 9 11
nur ein Netto-Ertrag von ··········· Rt. 7,965 22 9
wie solcher in der Gewinnberechnung nachgewiesen ist.

Die Anlage im Lombard-Geschäft

war, aus denselben Gründen, die wir in dem Jahres-Berichte pro 1858 für die Verringerung derselben im Effekten- uud Lombard-Geschäft andeuteten, während des größten Theils des Jahres 1859 auf ein möglichst geringes Maaß zu beschränken und stellten sich dem entsprechend, die Umsatzsumme pro 1859 auf ··········· Rt. 842,372 4
gegen die pro 1858 von ··········· „ 1,310,515 20
geringer um ··········· Rt. 468,143 16

Die ausstehenden Darlehne betrugen ultimo 1859 ··· Rt. 301,925 6
die von ultimo 1858 ··········· „ 425,508 11
also weniger Rt. 123,583 5

Die vereinnahmten Zinsen ergeben den in der Gewinnberechnung aufgeführten Betrag von ··········· Rt. 18,431 29 9
waren also um ··········· „ 6,762 29 2
geringer als die im Jahre 1858 mit ··········· „ 25,194 28 11
vereinnahmten.

Das Conto-corrent-Geschäft

ergab incl. des Giro-Verkehrs pro 1859 eine Umsatzsumme von ··········· Rt. 17,917,124 14 4
gegen diejenige pro 1858 von ··········· „ 25,040,877 21 5
weniger Rt. 7,123,753 7 1

Die ultimo 1859 ausstehenden Forderungen im Conto-corrent betrugen ··········· Rt. 1,004,598 2 5
die Schulden ··········· „ 299,739 20 7
(cfr. Vermögensbilanz Activa ad 6 und Passiva ad 7).

Die vereinnahmten Zinsen überstiegen die verausgabten laut Gewinnberechnung um ··········· Rt. 21,827 5 5
im Jahre 1858 wurden mehr vereinnahmt als verausgabt „ 10,949 11 7
im vorigen Jahre also mehr ··········· Rt. 10,877 23 10

Die Verwaltungskosten,

welche laut der Gewinnberechnung pro 1859 überhaupt · Rt. 34,563 17 11
betrugen, überstiegen die pro 1858 von ··········· „ 32,578 29 —
um Rt. 1,984 18 11

Die in der Anlage B. hier beigefügte

Gewinnberechnung

ergiebt pro 1859 an Bruttogewinn ··········· Rt. 156,861 11 10
Davon gehen ab die zur Verausgabung kommenden
Depositenzinsen ··········· Rt. 35,414 21 —
die Verwaltungsunkosten ··········· „ 34,563 17 11
„ 69,978 8 11
bleiben Rt. 86,883 2 11

Die, wie bereits im letzten Jahresbericht erwähnt, gemäß höherer Anordnung jetzt vorweg abzusetzenden, unsicher gewordenen Forderungen, sind nach specieller Abschätzung angenommen auf ···· Rt. 65,634 14 4
abzüglich des auf Verlust-Abschreibungsfonds befindlichen Saldos von „ 1,944 6 6
„ 63,690 7 10
bleiben Rt. 23,192 25 1
welchen von den, aus dem Amortisationsfonds der 500,000 Rt. Staatsschuldscheine liquide gewordenen, bisher reservirten Beträgen hinzugerechnet worden sind ··· „ 22,383 15 —
macht Rt. 45,576 10 1
Die im Mai und November v. J. fällig gewesenen resp. bezahlten Actien-Zinsen betragen auf 3798 Stück Actien à 20 Rt. ··········· „ 75,960 — —
der Rest von Rt. 30,383 19 11
bleibt demnach aus dem, noch ··········· „ 30,735 26 1
betragenden Reservefonds zu decken.

Auf das Actien-Capital sind somit pro 1859 4 pCt. Zinsen vertheilt worden.

Der Reserve-Fonds

betrug ult. 1858 laut Vermögensbilanz (Passiva ad 10) Rt. 87,814. 15. 9.
dazu die ihm aus dem Gewinn pro 1858 zufließenden „ 1,921. 10. 4.
sind Rt. 89,735 26 1
abzüglich der von der vorigjährigen General-Versammlung genehmigten Abschreibung von ··········· „ 59,000 — —
bleiben Rt. 30,735 26 1
übereinstimmend mit der in der Vermögensbilanz Passiva ad 10 aufgeführten Summe.

Der Amortisationsfonds

schließt ultimo 1859, nach der vorerwähnten durch Uebernahme von 29,200 Thlr. Effekten bewirkten Abzweigung von 22,383 Thlr. 15 Sgr. mit einem reservirten Bestande von 38,037 Thlr. 20 Sgr., wovon 38,000 Thlr. zinstragende Papiere und 37 Thlr. 20 Sgr. baar asservirt sind. (cfr. Vermögensbilanz Activa ad 3 und Passiva ad 6.)

Von den ursprünglich beim Staate deponirten ········ Rt. 500,000
Staatsschuldscheinen sind bis jetzt zurückgeliefert ··········· „ 61,000
es bleiben demnach ultimo 1859 noch rückständig ········ Rt. 439,000
(cfr. Vermögensbilanz Activa ad 2 und Passiva ad 5.)

A. Vermögens-Bilanz der Ritterschaftlichen Privatbank in Pommern zu Stettin pro ultimo 1859, zusammengestellt mit der Vermögens-Bilanz pro ultimo 1858.

Activa.

		ult. 1858.			ult. 1859.		
1) Effekten (Staats-, Kommunal- und ständische Papiere nach und unter dem Courswerthe resp. vom 31. Decbr. 1858 und 1859)	Rt.	415,007	8	8	327,402	24	9
2) Rest des Staatsschuldschein-Depots bei der General-Staats-Kasse, von ursprünglich 500,000 Rt.	„	447,000	—	—	439,000	—	—
3) Effekten des Amortisationsfonds des Staatsschuldschein-Depots ad 2	„	58,400	—	—	38,000	—	—
4) Wechselbestände (nach dem Courswerthe resp. vom 31. December 1858 und 1859 und abzüglich des Discontos)	„	2,151,877	8	6	1,655,583	15	6
5) Lombard-Forderungen	„	425,508	11	—	301,925	6	—
6) Forderungen im Conto-corrent	„	1,043,279	25	3	1,904,589	2	5
7) Bank-Gebäude und Utensilien	„	27,479	15	3	27,278	4	9
8) Baar-Bestände	„	534,830	9	8	359,559	1	3
9) Bestand der nicht in Cirkulation befindlichen Banknoten	„	358,680	—	—	552,480	—	—
	Rt.	5,462,062	18	4	4,705,826	24	8

Passiva.

		ult. 1858.			ult. 1859.		
1) Aktien-Kapital	Rt.	1,899,000	—	—	1,899,000	—	—
2) Betrag der emittirten Banknoten	„	1,000,000	—	—	1,000,000	—	—
3) Verzinsliche und unverzinsliche Depositen-Kapitalien	„	1,550,150	—	—	976,320	—	—
4) Rückständige Zinsen darauf	„	26,045	26	—	16,970	18	—
5) Rest der vom Staate gegen das Activum ad 1 realisirten 500,000 Rt. 5 Thlr.-Banksch.	„	447,000	—	—	439,000	—	—
6) Amortisationsfond des Staatsschuldschein-Depots (cfr. Activa ad 3)	„	58,635	29	—	38,037	20	—
7) Schulden im Conto-corrent	„	324,800	6	8	299,739	20	7
8) Rückständige, noch nicht erhobene Dividende	„	532	—	—	463	—	—
9) Rückständige, noch nicht erhobene Aktien-Zinsen	„	6,320	—	—	5,560	—	—
10) Reserve-Fond	„	87,814	15	9	30,735	26	1
11) Verlust-Abschreibungs-Fond	„	56,000	—	—	—	—	—
12) Netto-Gewinn (vorbehaltlich der laut §. 3 der Statuten vom 24. August 1846 zum Reserve-Fond abzuschreibenden Quote)	„	5,764	—	11	—	—	—
	Rt.	5,462,062	18	4	4,705,826	24	8

B. Gewinn-Berechnung pro ultimo December 1859.

Ueberschuß aus dem Gewinn pro 1858 ··········· Rt. 44 20 7
Ertrag aus dem Effectengeschäft ··········· „ 7,965 22 9
Zinsen auf die beim Staate deponirten 447,000 Rt. Staatsschuldscheine à $3\frac{1}{2}$ % (abzüglich der laut §. 8 der Statuten pro 1859 zurückbehaltenen 5,000 Rt. ··········· „ 10,615 — —
Gewinn aus dem Wechselgeschäft ··········· „ 95,786 2 6
Zinsen von Lombard-Darlehnen ··········· „ 18,431 29 9
Zinsen in laufender Rechnung, einschließlich des Giro-Verkehrs ··········· „ 21,827 5 5
Provisionen ··········· „ 1,470 16 5
Verschiedene andere Einnahmen ··········· „ 690 4 5
Brutto-Gewinn Rt. 156,861 11 10
ab, Depositen-Zinsen ········ Rt. 35,414 21 —
Verwaltungskosten ········ „ 34,563 17 11
69,978 8 11
bleiben Netto Rt. 86,883 2 11
Dagegen sind für in d. J. unsicher gewordene Forderungen nach specieller Abschätzung Rt. 65,634 14 4
abzüglich des auf Verlust-Abschreibungsfond verbliebenen Saldos v. „ 1,944 6 6
63,690 7 10
abzusetzen. Folglich verbleiben ··········· Rt. 23,192 25 1
welchen von den, aus dem Amortisationsfond der 500,000 Rt. Staatsschuldsch. liquide gewordenen, bisher reservirten Beträgen hinzugerechnet worden sind ··········· „ 22,383 15 —
Dies macht zusammen ··········· Rt. 45,576 10 1
wogegen die im Mai und November v. J. bezahlten Zinsen auf 3798 Actien à 20 Rt. ··········· „ 75,960 — —
betragen. Der Rest von ··········· Rt. 30,383 19 11
bleibt aus dem, noch 30,735 Rt. 26 Sgr. 1 Pf. betragenden Reservefond zu decken, und wird somit das Actienkapital pro 1859 à 4 pCt. verwerthet.

Stettin, den 31. December 1859.

Direktorium der Ritterschaftlichen Privatbank in Pommern.
Riebe. Hindersin.

Telegraphische Depeschen.

Karlsruhe, 24. April. (W. T. B.) Durch landesherrliche Verordnung wird die Errichtung eines Handels-Ministeriums verfügt.

Börsen-Berichte.

Stettin, 25. April. Witterung: leicht bewölkt, schönes Wetter. Temperatur + 12°. Wind: Ost.

Am heutigen Landmarkt bestand die Zufuhr aus: 8 W. Weizen, 12 W. Roggen, 4 W. Gerste, 3 W. Hafer, — W. Erbsen. — Bezahlt wurde für: Weizen 69—75 Rt., Roggen 50—52 Rt., Gerste 40—43 Rt., Erbsen 52—56 Rt., alles pr. 25 Schfl.; Hafer 29—33 Rt. pr. 26 Schfl.

Stroh pr. Schock 6—7 Rt. Heu pr. Ctr. $12\frac{1}{2}$—$17\frac{1}{2}$ Sgr.

An der Börse:

Weizen behauptet, loco pr. 85pfd. gelber 73—75 Rt. bez., vorpomm. $75\frac{1}{4}$—$75\frac{1}{2}$ Rt. nach Qual. bez, poln. 75 Rt. Br., pr. Frühjahr 85pfd. inländ. 75 Rt. bez., vorpomm. 76 Rt. bez., Mai-Juni inländ. 75 Rt. bez., $76\frac{1}{2}$ Rt. Br.

Roggen gut behauptet, loco 77pfd. $47\frac{1}{2}$ Rt. bez., April $46\frac{3}{4}$ Rt. bez., 77pfd. pr. Frühjahr $45\frac{3}{4}$, $\frac{7}{8}$ Rt. bez. u. Br., $45\frac{3}{4}$ Gd., Mai-Juni $45\frac{1}{4}$ Rt. bez., $45\frac{3}{8}$ Br., Juni-Juli $45\frac{1}{2}$ bez. u. Br. Juli-August $45\frac{1}{2}$ Rt. Gd., Sept.-Oktober 46 Br.

Gerste, loko 70pfd. schles. $41\frac{3}{4}$ Rt. bez., feine pommersche $45\frac{3}{4}$ Rt. bez.

Hafer loko 50pfd. pomm. $31\frac{1}{2}$—31 Rt. bez., geringer Märker $30\frac{1}{3}$ Rt. bez.

Rüböl flau, loko $10\frac{3}{4}$ Rt. Br., April-Mai $10\frac{1}{2}$ Rt. bez., September-Oktober $10\frac{1}{2}$ Rt. Br.

Leinöl loko inkl. Faß $10\frac{1}{2}$ Rt. Br., September-Oktober $10\frac{2}{3}$ Rt. bez.

Spiritus fester, loko ohne Faß $17\frac{2}{3}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez., Frühjahr $17\frac{3}{4}$ Rt. Gd., $\frac{5}{6}$ Rt. Br., Mai-Juni do., Juni-Juli $18\frac{1}{12}$ Rt. Gd. u. Br., Juli-August $18\frac{1}{2}$ Rt. Br., August-September $18\frac{2}{3}$ Rt. bez. und Gd.

Stettiner Börse vom 25. April 1860.

Berlin	kurz	100 B	Pomerania	...	107 B
„	2 Mt.	$99\frac{1}{3}$ B.	Union	...	101 B
Hamburg	6 Tag.	$150\frac{1}{2}$ bz u B	St. Börsenh.-Obligationen	...	—
„	2 Mt.	$149\frac{7}{8}$ B			
Amsterdam	8 Tag.	$141\frac{1}{4}$ B	St. Schausp.-Obligationen	...	—
„	2 Mt.	$141\frac{1}{8}$ bz u B			
London	10 Tg.	6 $19\frac{7}{8}$ B u bz	St. Speich.-A.	...	— B
„	3 Mt.	6 $17\frac{3}{8}$ B	V.-Speich.-A.	...	118 B
Paris	10 Tg.	$79\frac{1}{3}$ B	Pomm. Prov.-Zuckers.-Act.	...	— G
„	2 Mt.	$78\frac{11}{12}$ B u bz			
Bordeaux	10 Tg.	— B	N. St. Zucker-Sied.-Actien	...	500 B
„	2 Mt.	$78\frac{11}{12}$ B			
Bremen	8 Tg.	108 B	Mesch. Zuck.-Fabrik-Anth.	...	100 B
„	3 Mt.	—			
St. Petersbg.	3 Woch.	—	Bredower do.	...	—
Wien	8 Tag.	— B	Walzmühl-A.	...	1000 G
„	2 Mt.	—	St. Portl. Cem.-Fabrik	...	100 B
Frw. St.-Anl.	$4\frac{1}{2}$	—			
Staats-Anl.	$4\frac{1}{2}$	— B	Pom. Chauss.-bau-Obligat.	5	—
„ „	5	104 B			
St.-Schldsch.	$3\frac{1}{2}$	— B	Stett. Dampf-Schlepp-Ges.	...	800 B
Pr. Präm. Anl.	$3\frac{1}{2}$	— B			
Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	— bz	Stett. Dampfschiffs-Ver.	...	220 B
„ Rentenbr.	4	—	N. Dampf.-C.	...	88 B
Ritt. P.P.B.A. à 500 Rtl.	...	75 B	Germania	...	94 B
Berl.-St. Eisb.			Vulcan	...	50
Act. Lit. A. B.	4	—	Stett. Dampfmühlen-Ges.	4	60 B
„ Prior.-	$4\frac{1}{2}$	—			
„ „	4	—	Pommerensd. Chem. Fabrik	...	103 B
Starg.-P. E. A.	$4\frac{1}{2}$	—	Chem. F.-Ath.	...	500 B
„ Prior.-	3	—	Stett. Kraft-Dünger-F.-A.	...	45 B
„ „	$4\frac{1}{2}$	—			
Stett. Stdt.-O.	$4\frac{1}{2}$	98 B.			
St. Str.-V.-A.	...	105 bz	Used.-Woll. Kreis-Oblig.	5	— B
Pr. Nat.-V.-A.	4	— G			
Pr. See-Ass.-Comp.-Act.	...	645 B	Greifenhagen Kreis-Oblig.	5	—

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

April.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	23	335,86‴	335,91‴	336,03‴
	24	336,28‴	336,30‴	336,20‴
Thermometer nach Réaumur.	23	+ 2,1°	+ 8,0°	+ 4,0°
	24	+ 3,5°	+ 9,8°	+ 4,5°